

# A G B

## **Vorwort**

TOLLY's SCHAUFENSTERFIGUREN HANDELS GMBH (nachstehend kurz TOLLY benannt) erbringt alle Leistungen nur auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Konditionen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von §14 BGB. Für Endverbraucher gelten gesonderte Konditionen.

Die Abkommen zwischen TOLLY und dem Kunden zwecks Verifizierung dieser Vereinbarung sind schriftlich formuliert. Nur diese Konditionen gelten, abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn TOLLY schriftlich zustimmt, dies gilt auch für künftige Aufträge des Kunden.

## **Angebot**

Werbekataloge und Werbeanzeigen sind noch kein verbindliches Angebot von TOLLY. Erst eine offizielle Auftragsbestätigung von TOLLY begründet und bestätigt den Auftrag des Kunden. Der Kunde bestätigt per e-mail, dass seine Empfangsadresse garantiert richtig ist.

## **Erfüllungsort**

Erfüllungsort für die leistungspflichtigen der beteiligten Partner ist der Geschäftssitz von TOLLY in München, wenn der Besteller Kaufmann nach §1 HGB ist. Die Gefahr des Warenverlusts geht mit Übergabe an den Transporteur auf den Besteller über. Nur das Recht der Bundesrepublik Deutschland gilt, das UN-Kaufrecht aber nicht.

## **Lieferung**

Liefertermine von TOLLY sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt. Äußerlich erkennbare Paket-Schäden sind bei Eintreffen sofort zu dokumentieren und die Schadensfotos sowohl dem Transporteur als auch TOLLY zu übergeben. TOLLY darf in Teillieferungen liefern bei entsprechender Teilfaktorierung.

## **Preise und Zahlungsbedingungen**

Alle Preise sind Nettopreise + Spezialverpackung + Speditionsversand + gesetzliche Umsatzsteuer und ab Werk.  
Zahlungsziel 14 Tage rein netto, bei Vorkasse 3 % Skonto.  
Bei ungünstigen Auskünften über den Kunden sowie bei Auslandsbestellungen nur Vorkasse möglich.

## **Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Ansprüche, die TOLLY zustehen, bleibt die Ware Eigentum von TOLLY. Bei Weiterverkauf von TOLLY's Ware ist der abgetretene Forderungsanteil an TOLLY vorrangig zu begleichen.

## **Mängelhaftung**

Kaufleute nach §1 HGB müssen nach §377 HGB den geschuldeten Untersuchungs- und Rüge-Obliegenheiten nachkommen - bei Mängelansprüchen des Kunden. Festgestellte Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Handelt es sich beim Kunden nicht um einen Kaufmann nach §1 HGB, kann er innerhalb zwei Monaten nach Mangelfeststellung bei TOLLY schriftlich reklamieren.

Bei Versand auf Risiko von TOLLY muss der Kunde bei Sendungsannahme offensichtliche Transportschäden dokumentieren sowie die Originalverpackung aufheben.

TOLLY haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eines Erfüllungsgehilfen oder Vertreters nach den gesetzlichen Vorschriften. TOLLY haftet nur nach dem Produkthaftungsgesetz. Eine gütliche Einigung zwischen TOLLY und Kunden ist stets anzustreben.

### **Gewährleistungsrechte**

Unerhebliche Abweichungen und Brauchbarkeits-Beeinträchtigung erlauben keinen Mangelanspruch. TOLLY ist berechtigt, eine neue Sache zu liefern aus eindeutigen Gründen oder aus Kulanz. Die erneuten Transportkosten übernimmt TOLLY.

Mängelansprüche sind ausgeschlossen bei:

- Abweichungen bei Form und Maßen, die technisch vorgegeben und normal sind, und Farbabweichungen bei mehreren Produkten des gleichen Typs.
- Schäden, die auf normalen Verschleiß und unsachgemäßer Handhabung beruhen.
- Sonderanfertigungen nach Vorgaben des Kunden, die von TOLLY genau eingehalten wurden.